

Württembergischer Judo-Verband e.V.



Ausbildungsordnung

Stand: 01.01.2020

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeiner Teil	4
1.	Grundsatz	4
2.	Trainer-C-Breitensport-Ausbildung	4
2.1	Ziel der Ausbildung	4
2.2	Inhalte der Ausbildung	4
2.3	Teilnahmevoraussetzung	4
2.4	Ort und Dauer der Ausbildung	5
2.5	Prüfung	5
2.6	Lizenz und Gültigkeit	5
3.	Trainer-C-Leistungssport-Ausbildung	5
3.1	Ziel der Ausbildung	5
3.2	Inhalte der Ausbildung	5
3.3	Teilnahmevoraussetzung	6
3.4	Ort und Dauer der Ausbildung	6
3.5	Prüfung	6
3.6	Lizenz und Gültigkeit	6
4.	Trainer-C-Breitensport-Ausbildung Schwerpunkt: Gewaltprävention	6
4.1	Ziel der Ausbildung	6
4.2	Inhalte der Ausbildung	6
4.3	Teilnahmevoraussetzung	7
4.4	Anrechenbarkeit	8
4.5	Ort und Dauer der Ausbildung	9
4.6	Prüfung	9
4.7	Lizenz und Gültigkeit	9
5.	C-Fortbildung (offene Fortbildung)	9
5.1	Ziel der Fortbildung	9
5.2	Inhalte der Fortbildung	9
5.3	Teilnahmevoraussetzungen	10
5.4	Ort und Dauer der Fortbildung	10
5.5	Lizenzverlängerung	10
6.	Trainer-B-Breitensport-Ausbildung	10
6.1	Ausbildungsstruktur im Württembergischen Judo-Verband e.V. (WJV)	10
6.2	Ziele der Ausbildung	10
6.3	Inhalte der Ausbildung	10
6.4	Teilnahmevoraussetzungen	11
6.5	Ort und Dauer der Ausbildung	11
6.6	Prüfung	11
6.7	Lizenz und Gültigkeit	11
7.	Trainer-B-Leistungssport-Ausbildung	12
7.1	Ziele der Ausbildung	12
7.2	Inhalte der Ausbildung	12
7.3	Teilnahmevoraussetzung	12
7.4	Ort und Dauer der Ausbildungen	12
7.5	Prüfung	12
7.6	Lizenz und Gültigkeit	12
8.	B-Fortbildung (offene Fortbildung)	13
8.1	Ziele der Fortbildung	13
8.2	Inhalte der Fortbildung	13

8.3	Teilnahmevoraussetzungen.....	13
8.4	Ort und Dauer der Fortbildung	13
8.5	Lizenzverlängerung	13
9.	Judo-Lehrer 2	13
9.1	Ziele der Ausbildung	13
9.2	Inhalte der Ausbildung	13
9.3	Teilnahmevoraussetzungen zu	14
9.4	Voraussetzungen für den Erhalt der Judo-Lehrer 2 Lizenz	14
9.5	Ort und Dauer der Ausbildung	14
9.6	Prüfung.....	14
9.7	Lizenz und Gültigkeit	14
10.	Trainer – A.....	14
11.	Sportassistent „Judo“.....	14
11.1	Ziel der Ausbildung	14
11.2	Inhalte der Ausbildung	14
11.3	Teilnahmevoraussetzung.....	15
11.4	Prüfung.....	15
11.5	Lizenz und Gültigkeit	15
12.	Vereinstrainer-Lehrgänge	15
12.1	Ziele der Lehrgänge.....	15
12.2	Inhalte der Lehrgänge.....	15
12.3	Teilnahmevoraussetzungen.....	15
12.4	Ort und Dauer der Lehrgänge.....	16
13.	Gebühren	16
14.	Schlussbestimmung	17
B.	Wichtigste Änderungen (Kurzfassung)	18

A. Allgemeiner Teil

1. Grundsatz

Die Ausbildungsgänge der Nummern 2 – 10 richten sich nach der Ausbildungsordnung des DJB. Sie werden im Auftrag des DJB auf Landes- oder Gruppenebene oder als offene Lehrgänge durchgeführt. Die Ausbildungsinhalte orientieren sich am Rahmentrainingsplan des Deutschen Judo-Bundes e.V. (AG 2000).

2. Trainer-C-Breitensport-Ausbildung

2.1 Ziel der Ausbildung

Die Teilnehmer erhalten eine umfangreiche (120 Stunden) Ausbildung in Theorie und Praxis, die sie dazu befähigen soll selbständig ein Kindertraining zu planen und durchzuführen. Sie erhalten die nötigen Kenntnisse, um ihr praktisches Handeln theoretisch fundiert zu begründen.

2.2 Inhalte der Ausbildung

In der Ausbildung werden alle Themen in Theorie und Praxis ausführlich behandelt, die erforderlich sind um in der Grundausbildung (AG 2000) ein fundiertes Training durchzuführen. Siehe hierzu auch die Ziele und Inhalte der AG 2000 zur Grundausbildung.

Als Schwerpunkte können z.B. genannt werden:

- ◆ Training unter alters- und entwicklungsspezifischen Gesichtspunkten
- ◆ Schulung der allgemeinen Bewegungskompetenzen (Koordinations-schulung)
- ◆ Methodik zum Anfänger- und Techniktraining und
- ◆ Techniktraining bis zum 2. Kyu

2.3 Teilnahmevoraussetzung

An der Ausbildung können Judoka teilnehmen, die:

- ◆ mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben
- ◆ mindestens den 3. Kyu tragen
- ◆ Mitglied in einem Judo-Verein sind und
- ◆ einen gültigen Judopass haben

An der Prüfung können Judoka teilnehmen, die:

- ◆ mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben
- ◆ mindestens den 2. Kyu tragen

- ◆ vor der Prüfung eine mit „gut“ bewertete Hausaufgabe vorgelegt haben
- ◆ ihre Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (8 Doppelstunden)
- ◆ sowie an einem Kampfrichter-Grundlehrgang nachweisen können

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt. Gehen mehr Anmeldungen ein, werden Teilnehmer mit einer Sportassistent-Judo - Lizenz und / oder Schülermentoren –Lizenz bevorzugt.

2.4 Ort und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung wird an den Landessportschulen in drei Wochen-Lehrgängen durchgeführt, dem Grundlehrgang, dem Aufbau- und dem Prüfungslehrgang. Kann ein Judoka am Aufbau- oder Prüfungslehrgang nicht teilnehmen, so kann er seine Ausbildung im kommenden Jahr fortführen. Die Ausbildung muss jedoch innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

2.5 Prüfung

Die Ausbildung endet mit einer staatlichen Prüfung unter Aufsicht des Ministeriums für Kultus und Sport und des Württembergischen Landessportbundes. Jeweils ein Prüfer wird daher von den genannten Körperschaften gestellt. Des Weiteren wird je ein Prüfer von den Institutionen, die die Ausbildung durchführen, der Landessportschule und dem Judo-Verband, gestellt.

2.6 Lizenz und Gültigkeit

Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Trainer-C-Breitensport-Lizenz mit einer Gültigkeit von 4 Jahren.

3. *Trainer-C-Leistungssport-Ausbildung*

3.1 Ziel der Ausbildung

Die Teilnehmer erhalten eine umfangreiche Ausbildung (30 Stunden) in Theorie und Praxis, die sie dazu befähigen soll selbständig ein Jugendtraining U14 zu planen und durchzuführen. Sie erhalten somit die nötigen Kenntnisse, um ihr praktisches Handeln theoretisch fundiert zu begründen.

3.2 Inhalte der Ausbildung

In der Ausbildung werden alle Themen in Theorie und Praxis ausführlich behandelt, die erforderlich sind, um ein Grundlagentraining (AG 2000) fundiert durchzuführen. Siehe hierzu auch die Ziele und Inhalte der AG 2000 zum Grundlagentraining.

Als Schwerpunkte können z.B. genannt werden:

- ◆ Aktions- und Übungsformen zur Verbesserung der Technik
- ◆ Konditionstraining
- ◆ Randori –Training und

- ◆ Methodik zum Techniktraining bis zum 1. Kyu

3.3 Teilnahmevoraussetzung

An der Ausbildung können Judoka teilnehmen, die

- ◆ eine gültige Fachübungsleiter-C-Lizenz besitzen
- ◆ mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben
- ◆ mindestens den 1. Kyu tragen
- ◆ Mitglied in einem Judo-Verein sind und
- ◆ einen gültigen Judopass haben

3.4 Ort und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung wird an den Landessportschulen von Donnerstag bis Sonntag durchgeführt.

Neu: Die Ausbildung ist in zwei Fortbildungsmodule von jeweils 15 UE integriert. Diese werden jeweils zu Beginn des Ausbildungsjahres bekannt gegeben.

3.5 Prüfung

Eine Prüfung ist noch nicht vorgesehen.

3.6 Lizenz und Gültigkeit

Bei Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmer einen entsprechenden Ergänzungseintrag in ihre Trainer-C-Breitensport.

Neu: Bei Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmer ihre Trainer-C-Lizenz-Leistungssport.

4. *Trainer-C-Breitensport-Ausbildung Schwerpunkt: Gewaltprävention*

4.1 Ziel der Ausbildung

Die Teilnehmer erhalten eine umfangreiche (120 Stunden) Ausbildung in Theorie und Praxis, die sie dazu befähigen soll selbständig ein Gewaltpräventionstraining für alle Zielgruppen zu planen und durchzuführen. Sie erhalten die nötigen Kenntnisse, um ihr praktisches Handeln theoretisch fundiert zu begründen.

4.2 Inhalte der Ausbildung

In der Ausbildung werden alle Themen in Theorie und Praxis ausführlich behandelt.

- ◆ Module 1 und 2 (jeweils 15 LE): Zwei allgemeine sportartübergreifende Module. Diese werden im Rahmen des Grundlehrgangs der allgemeinen Trainer C Ausbildung innerhalb einer Präsenzwoche durchlaufen.

- ◆ Modul 3 (8 LE): Ein judospezifisches Modul. Dieses wird im Rahmen des Grundlehrgangs der allgemeinen Trainer C Ausbildung innerhalb einer Präsenzwoche durchlaufen.
- ◆ Modul 4 (7 LE): Judo-Selbstverteidigung
- ◆ Module 5 bis 8 (jeweils 15 LE): Vier Module Gewaltprävention. Der fachspezifische Teil (Gewaltprävention) mit 60 LE wird wie bisher im Coachingsystem* angeboten.
- ◆ Module 9: Prüfung (15 LE)

*Coachingsystem: Aufbauend auf den Vorkenntnissen der Teilnehmer wird die Ausbildung als individuelles Coaching und in Form von Hospitationen durch die Mitglieder des Lehrteams Gewaltprävention im WJV durchgeführt.

Inhalte des Coachings können sein:

- didaktische und methodische Fragen der Unterrichtsgestaltung
- das Selbstverständnis als Ausbilder mit all den sich daraus ergebenden Konsequenzen
- das Menschenbild sowie
- individuelle Lern- und Leistungskonzepte
- das gesamte Führungs- und Leitungsverhalten sowie dessen (beabsichtigte und/oder tatsächlich wahrnehmbare) Wirkung
- die Gestaltung von Interaktion und Kommunikation mit den Lehrgangsteilnehmern
- der Umgang mit als konfliktreich und/oder belastend einzuschätzenden Seminar-/Lehrgangssituationen
- Pflicht- und Wahlmodule: In den Pflichtmodulen werden Themen bearbeitet, die für die Durchführung von Kursen im Sinne der Gewaltprävention notwendig sind. Die Wahlmodule dienen dazu, die Vorkenntnisse der Teilnehmer zu vertiefen und die Fachkompetenz in Hinblick auf besondere Zielgruppen zu festigen.

4.3 Teilnahmevoraussetzung

An der Ausbildung können Sportler teilnehmen, die:

- ◆ mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben
- ◆ mindestens den 1. Kyu Judo oder den 1. Kyu Jiu-Jitsu oder eine vergleichbare Graduierung tragen*

- ◆ Mitglied im Württembergischen Judo-Verband sind (Mitgliedschaften in anderen Verbänden werden separat geprüft)
- ◆ ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge vorlegen können
- ◆ die Verhaltenskodizes sowohl des WJV als auch des Referats Gewaltprävention unterzeichnet haben

An der Prüfung können Sportler teilnehmen, die:

- ◆ mindestens das 21. Lebensjahr vollendet haben
- ◆ mindestens den 1. Kyu Judo oder den 1. Kyu Jiu-Jitsu oder eine vergleichbare Graduierung tragen*
- ◆ vor der Prüfung eine mit „gut“ bewertete Hausaufgabe aus dem Bereich der Gewaltprävention vorgelegt haben
- ◆ ihre Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 LE) nachweisen können.

* Es können Gürtel-Grade anderer Sportarten anerkannt werden. Durch das Lehrwesen des WJV wird geprüft, inwiefern die abgelegten Gürtel dem Niveau des braunen Gürtels Judo entsprechen und als mindestens gleichwertig anerkannt werden können.

4.4 Anrechenbarkeit

Bei bestimmten Personengruppen können Module anerkannt werden.

Z. B.

- ◆ Trainer C Lizenz eines anderen Fachverbandes:
Anerkennung der Module 1 und 2
- ◆ Trainer C Lizenz Judo:
Anerkennung der Module 1, 2 und 3
- ◆ Fachübungsleiter (FÜL) Gewaltprävention:
Anerkennung der Module 5 bis 8

Modul / Zielgruppe	Modul 1 Allg.	Modul 2 Allg.	Modul 3 Judo-spez.	Modul 4 Judo-SV	Modul 5 Gewalt-präv.	Modul 6 Gewalt-präv.	Modul 7 Gewalt-präv.	Modul 8 Gewalt-präv.	Modul 9 Prüf.
Inhaber hat Trainer C Lizenz Judo	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Inhaber hat andere Trainer C Lizenz	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Inhaber hat (nur) FÜL Gewalt-prävention	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✗

4.5 Ort und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung findet z. T. an den Landessportschulen (Module 1 bis 3) und zum Teil dezentral (Coaching) statt. Sie muss jedoch innerhalb von 4 Jahren abgeschlossen sein.

4.6 Prüfung

Die Ausbildung endet mit einer Prüfung unter Aufsicht des Württembergischen Judo-Verbandes und des Referates Gewaltprävention. Die Prüfungskommission wird vom Lehrreferenten des WJV eingesetzt.

Inhalte:

Schriftliche Ausarbeitung, Darstellung und Aufarbeitung einer spezifischen Situation aus der Gewaltprävention in Form einer Lehrprobe oder eines Fachvortrages (ca. 30 bis 45 Minuten).

4.7 Lizenz und Gültigkeit

Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Trainer-C-Breitensport-Lizenz mit Schwerpunkt Gewaltprävention und mit einer Gültigkeit von 4 Jahren.

5. C-Fortbildung (offene Fortbildung)

5.1 Ziel der Fortbildung

Auffrischung wichtiger Inhalte der Ausbildung sowie Aktualisierung des Wissenstandes über Änderungen und neue Entwicklungen im Judo.

5.2 Inhalte der Fortbildung

Ein Teil der Themen wird von der Lehr- und Prüfungsreferenten-Tagung des DJB festgelegt und vorgegeben. Weitere Themen stehen im Ermessen des Landesverbandes.

5.3 Teilnahmevoraussetzungen

Alle Fortbildungslehrgänge sind offene Lehrgänge, d.h. es können alle Judoka daran teilnehmen, die Mitglied in einem Verein sind und einen gültigen Judopass besitzen.

Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden Judoka mit einer Übungsleiter-Lizenz bevorzugt.

5.4 Ort und Dauer der Fortbildung

Die Fortbildung wird an den Landessportschulen durchgeführt. Sie wird an 2 Tagen durchgeführt und sollte 15 UE umfassen.

Alternativ können andere, dezentral ausgerichtete Lehrgänge besucht werden. Die Lehrgänge sollten geeignet sein, die Übungsleiter in ihrer Tätigkeit als Judo-Übungsleiter und –Trainer, fortzubilden. Die Lizenz wird dann verlängert, wenn insgesamt 15 UE besucht wurden.

5.5 Lizenzverlängerung

Übungsleitern wird aufgrund der Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang ihre C-Lizenz um 4 Jahre verlängert. Verlängert wird die Lizenz ab dem Ablauf der Gültigkeit, jedoch nicht länger als 4 Jahre ab der Fortbildung. Die Gültigkeit läuft immer bis zum Ende eines Jahres.

6. ***Trainer-B-Breitensport-Ausbildung***

6.1 Ausbildungsstruktur im Württembergischen Judo-Verband e.V. (WJV).

Anders als auf Bundesebene, dort werden die Trainer-B-Breitensport-Ausbildung und die Trainer-B-Leistungssport-Ausbildung getrennt durchgeführt, werden die Ausbildungsgänge im WJV kombiniert. Im ersten Lehrgang, dem Basislehrgang, werden die gemeinsamen Inhalte für beide Ausbildungsgänge zusammen unterrichtet. Im zweiten Lehrgang, dem Spezialisierungslehrgang, wird die Gruppe geteilt und die speziellen Inhalte für die Ausbildungsgänge getrennt unterrichtet. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass auch bei mittlerer Teilnehmerzahl beide Ausbildungsgänge angeboten werden können.

Die Ausbildung wird im WJV für die Gruppe Süd alle zwei Jahre angeboten.

6.2 Ziele der Ausbildung

Die Teilnehmer erhalten eine 60-stündige Ausbildung in Theorie und Praxis, die sie dazu befähigen soll, selbständig ein Breitensport-Training (Judoka ab 15 Jahre, die kein Leistungssport betreiben) zu planen und durchzuführen. Sie erhalten die nötigen Kenntnisse, um ihr praktisches Handeln theoretisch fundiert zu begründen.

6.3 Inhalte der Ausbildung

In der Ausbildung werden alle Themen in Theorie und Praxis ausführlich behandelt, die erforderlich sind, um ein Breitensport-Training durchzuführen.

Als Schwerpunkte können z.B. genannt werden:

- ◆ Judo- und allgemeine Fitness
- ◆ Judo im Elementarbereich
- ◆ Judo-Selbstverteidigung
- ◆ Kata und
- ◆ Techniktraining unter Breitensportlichen Gesichtspunkten

6.4 Teilnahmevoraussetzungen

An der Ausbildung können Judoka teilnehmen, die

- ◆ eine gültige Fachübungsleiter-C-Lizenz besitzen
- ◆ mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben
- ◆ mindestens den 1. Dan tragen
- ◆ Mitglied in einem Judo-Verein sind und
- ◆ einen gültigen Judopass haben

An der Prüfung können Judoka teilnehmen, die vor der Prüfung eine mit „gut“ bewertete Hausaufgabe vorgelegt haben.

6.5 Ort und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung wird in den Landessportschulen an zwei Wochenend-Lehrgängen (Donnerstagabend bis Sonntag) durchgeführt. Die Prüfung wird an einem Wochenende (Samstag und Sonntag) abgenommen. Kann ein Judoka am Spezialisierungslehrgang nicht teilnehmen, so kann er seine Ausbildung im kommenden Jahr fortführen. Da die Ausbildung nur alle zwei Jahre angeboten wird, ist eine Fortführung in einem anderen Landesverband möglich. Die Ausbildung muss jedoch innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

6.6 Prüfung

Die Ausbildung endet mit einer Prüfung unter Aufsicht des Deutschen Judo-Bundes (DJB). Ein Prüfer wird daher vom DJB gestellt. Zwei weitere Prüfer stellt der WJV oder ein anderer Landesverband.

6.7 Lizenz und Gültigkeit

Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Trainer-B Breitensport mit einer Gültigkeit von 3 Jahren.

7. Trainer-B-Leistungssport-Ausbildung

7.1 Ziele der Ausbildung

Die Teilnehmer erhalten eine 60-stündige Ausbildung in Theorie und Praxis, die sie dazu befähigen soll, selbständig ein Leistungssport-Training (Anschlusstraining AG 2000) zu planen und durchzuführen. Sie erhalten die nötigen Kenntnisse, um ihr praktisches Handeln theoretisch fundiert zu begründen.

7.2 Inhalte der Ausbildung

In der Ausbildung werden alle notwendigen Themen in Theorie und Praxis ausführlich behandelt, die erforderlich sind, um ein Leistungssport-Training durchzuführen.

Als Schwerpunkte können z.B. genannt werden:

- ◆ Techniktraining (Wettkampftechniken)
- ◆ individuelles Handlungsrepertoire
- ◆ Konditionstraining
- ◆ Trainingsplanung und
- ◆ Techniktraining bis zum 1. Dan

7.3 Teilnahmevoraussetzung

An der Ausbildung können Judoka teilnehmen, die

- ◆ eine gültige Trainer-C-Lizenz besitzen
- ◆ mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben
- ◆ mindestens den 1. Dan tragen
- ◆ Mitglied in einem Judo-Verein sind und
- ◆ einen gültigen Judopass haben

7.4 Ort und Dauer der Ausbildungen

siehe 5.5

7.5 Prüfung

siehe 5.6

7.6 Lizenz und Gültigkeit

Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Trainer-B-Leistungssport Lizenz mit einer Gültigkeit von 3 Jahren.

8. B-Fortbildung (offene Fortbildung)

- 8.1 Ziele der Fortbildung
Auffrischung wichtiger Inhalte der Ausbildung sowie Aktualisierung des Wissenstandes über Änderungen und neue Entwicklungen im Judo.
- 8.2 Inhalte der Fortbildung
Ein Teil der Themen wird von der Lehr- und Prüfungsreferenten-Tagung des DJB festgelegt und vorgegeben. Weitere Themen stehen im Ermessen des Landesverbandes. Die Themen betreffen überwiegend den Bereich Wettkampf und Leistungssport.
- 8.3 Teilnahmevoraussetzungen
Alle Fortbildungslehrgänge sind offene Lehrgänge, d.h. es können alle Judoka daran teilnehmen, die Mitglied in einem Verein sind und einen gültigen Judopass besitzen.
Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden Judoka mit einer Fachübungsleiter-B- oder Trainer-B-Lizenz bevorzugt.
- 8.4 Ort und Dauer der Fortbildung
Die Fortbildung wird an den Landessportschulen durchgeführt. Sie wird an 2 Tagen durchgeführt und sollte 15 UE umfassen.
- 8.5 Lizenzverlängerung
Übungsleitern wird aufgrund der Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang ihre B-Lizenz um 3 Jahre verlängert. Verlängert wird die Lizenz ab dem Ablauf der Gültigkeit, jedoch nicht länger als 3 Jahre nach der Fortbildung. Die Gültigkeit endet immer am Ende eines Jahres.

9. Judo-Lehrer 2

- 9.1 Ziele der Ausbildung
Die Teilnehmer erhalten eine 90-stündige Ausbildung in Theorie und Praxis, die sie dazu befähigen soll, selbständig ein Breitensport-Training (Judoka ab 15 Jahren, die kein Leistungssport betreiben) zu planen und durchzuführen. Sie erhalten die nötigen Kenntnisse, um ihr praktisches Handeln theoretisch fundiert zu begründen.
- 9.2 Inhalte der Ausbildung
In der Ausbildung werden alle notwendigen Themen in Theorie und Praxis ausführlich behandelt, die erforderlich sind, um ein Breitensport-Training durchzuführen.

Als Schwerpunkte können z.B. genannt werden:

- ◆ Judo- und allgemeine Fitness
- ◆ Judo im Elementarbereich
- ◆ Judo-Selbstverteidigung und

- ◆ Kata

9.3 Teilnahmevoraussetzungen zu

Alle Ausbildungslehrgänge sind offene Lehrgänge, d.h. es können alle Judoka daran teilnehmen, die Mitglied in einem Verein sind und einen gültigen Judopass besitzen. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden Judoka mit einer Übungsleiter-Lizenz bevorzugt.

9.4 Voraussetzungen für den Erhalt der Judo-Lehrer 2 Lizenz Zusätzlich zu 8.3

- ◆ eine gültige Fachübungsleiter-B-Lizenz besitzen
- ◆ mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- ◆ mindestens den 2. Dan tragen

9.5 Ort und Dauer der Ausbildung

Die unter 8.2 genannten Themen werden an jeweils zwei Wochenenden mit jeweils 15 UE unterrichtet.

9.6 Prüfung

Eine Prüfung findet nicht statt.

9.7 Lizenz und Gültigkeit

Teilnehmer, die 90 Stunden teilgenommen haben, bekommen ohne Prüfung die Judo-Lehrer 2 Lizenz mit einer Gültigkeit von 3 Jahren.

10. **Trainer – A**

Die Ausbildung zur Trainer-A-Lizenz wird nur auf Bundesebene in Köln angeboten.

11. **Sportassistent „Judo“**

11.1 Ziel der Ausbildung

Die Teilnehmer sollen praktische und theoretische Kenntnisse erwerben, um ein Kinder- oder Anfängertraining als Hilfstrainer oder selbständig als Trainer selbständig zu leiten.

11.2 Inhalte der Ausbildung

In der Ausbildung werden alle notwendigen Themen in Theorie und Praxis kurz behandelt, die erforderlich sind, um ein Training in der Grundausbildung (AG 2000) durchzuführen. Siehe hierzu auch die Ziele und Inhalte der AG 2000 zur Grundausbildung.

Die Ausbildung beinhaltet 6 Bausteine, von denen an einem Samstag von 10:00 – 17:00 Uhr immer 2 Bausteine unterrichtet werden:

- ◆ Baustein 1: Methodik zum Anfängertraining

- ◆ Baustein 2: Kleine Spiele / Aufwärmen im Judo
- ◆ Baustein 3: Koordinationsschulung mit Turnen und Akrobatik
- ◆ Baustein 4: Methodik zu gelben Gürtel mit Übungs- und Aktionsformen
- ◆ Baustein 5: Methodik für den gelb- orangenen/ orangenen Gürtel mit Wettkampfanwendungen
- ◆ Baustein 6: Aktuelle Wettkampftechniken im Stand und Boden

11.3 Teilnahmevoraussetzung

An der Ausbildung können Judoka teilnehmen, die:

- ◆ mindestens das 13. Lebensjahr vollendet haben
- ◆ mindestens den 6. Kyu tragen
- ◆ Mitglied in einem Judo-Verein sind
- ◆ einen gültigen Judopass haben

Die Ausbildung wendet sich überwiegend an jüngere Judoka, die in die Trainertätigkeit einsteigen wollen. Für Dan-Anwärter gilt die Teilnahme an 4 Bausteinen als Lehrbefähigung. Ort und Dauer der Ausbildung Die Ausbildung wird dezentral in Vereinen durchgeführt. Dabei wird darauf geachtet, die Lehrgänge flächendeckend im ganzen Bereich des WJV anzubieten.

11.4 Prüfung

Eine Prüfung wird nicht durchgeführt.

11.5 Lizenz und Gültigkeit

Haben die Judoka an allen 6 Bausteinen teilgenommen, erhalten sie die Lizenz „Sportassistent – Judo“. Die Lizenz verliert nicht ihre Gültigkeit, da sie lediglich als Einstieg in die Übungsleiter-Ausbildung gedacht ist.

12. Vereinstrainer-Lehrgänge

12.1 Ziele der Lehrgänge

Die Lehrgänge sollen die Vereine in ihrer Weiterentwicklung unterstützen.

12.2 Inhalte der Lehrgänge

Die Themen sind grundsätzlich offen. Es können Themen nach den Wünschen des ausrichtenden Vereins unterrichtet werden oder aktuelle Themen über wichtige Veränderungen im Verband, Sport oder Judo.

12.3 Teilnahmevoraussetzungen

An den einzelnen Lehrgängen können alle Judoka teilnehmen, für die der jeweilige Lehrgang (das Thema) geeignet ist.

12.4 Ort und Dauer der Lehrgänge

Die Ausbildung wird dezentral in Vereinen durchgeführt. Wobei darauf geachtet wird die Lehrgänge flächendeckend im ganzen Bereich des WJV anzubieten.

13. Gebühren

Die Gebühren für die Lehrgänge richten sich nach der Spesen- und Honorarordnung des WJV.

14. **Schlussbestimmung**

Die Ausbildungsordnung wurde am 06.12.2019 durch den Verbandsausschuss beschlossen und in Kraft gesetzt.

Die Ausbildungsordnung muss von der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden

Württembergischer Judo-Verband e.V.
Waiblingen, den 06.12.2019



Präsident
Martin Bobert



Vizepräsident Leistungssport
Melek Melke

B. Wichtigste Änderungen (Kurzfassung)

- 21.06.2009, Logo wurde durch neues ersetzt
- 21.06.2009, Ziffer 10/10.3, WJV wurde eingefügt
- 21.06.2009, Ziffer 11/11.4, WJV wurde eingefügt
- 21.06.2009, Ziffer 12, Gebührenordnung wurde durch Spesen- und Honorarordnung ersetzt, WJV wurde eingefügt
- 21.06.2009, Ziffer 13, Datum angepasst
- 02.12.2016, Ziffer 2.3, Mindestalter für den Abschluss der Trainer C-Breitensport-Ausbildung wurde in Anlehnung an Beschluss des WLSB auf 16 Jahre herabgesetzt
- 01.01.2020, Ziffer 3.4, Neu: „Die Trainer-C-Leistungssport-Ausbildung wird in zwei Fortbildungsmodulen von jeweils 15 UE integriert. Diese werden jeweils zu Beginn des Ausbildungsjahres bekannt gegeben.“
- 01.01.2020, Ziffer 3.5, Neu: „Bei Abschluss der Trainer-C-Leistungssport-Ausbildung erhalten die Teilnehmer ihre Trainer-C- Lizenz-Leistungssport.“
- 01.01.2020, Ziffer 4, Trainer-C-Breitensport-Ausbildung Schwerpunkt: Gewaltprävention komplett neu eingefügt (Ziffern 4.1 bis 4.7)
- 01.01.2020, Aufgrund der Neueinfügung von Ziffer 4 Anpassung des Inhaltsverzeichnisses notwendig.